

II-3785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1854 J

1982-05-03 -

A N F R A G E

der Abgeordneten PROBST, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Krankenpflegeausbildung - Unterrichtsfach "Ein-
führung in die medizinische Terminologie"

Die aufgrund der §§ 13 und 16 des Krankenpflegegesetzes erlassene Erste Krankenpflegeverordnung, BGBl. Nr. 634/1973, sieht im Rahmen der theoretischen Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege bzw. in der Kinderkranken- und Säuglingspflege für das Unterrichtsfach "Einführung in die medizinische Terminologie" innerhalb des zweiten Ausbildungsjahres eine Mindeststundenanzahl von lediglich 20 Stunden vor. Da diese nach vorliegenden Informationen in der Praxis kaum überschritten wird, erweist es sich immer wieder, daß die hier zur Verfügung stehende Unterrichtszeit der tatsächlichen Bildungs- und Lehraufgabe bzw. dem vorhandenen Lehrstoff nicht annähernd entspricht.

Von Lehrkräften, die das Fach "Einführung in die medizinische Terminologie" unterrichten, wurde daher schon wiederholt der Wunsch geäußert, die Mindeststundenanzahl von 20 auf 30 Stunden zu erhöhen, bzw. diesen Gegenstand im dritten und vierten Ausbildungsjahr als Freifach weiterzuführen.

Unter Bezugnahme darauf richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Besteht die Absicht, für das Unterrichtsfach "Einführung in die medizinische Terminologie" im Rahmen der theoretischen Krankenpflegeausbildung einen größeren zeitlichen Rahmen zu schaffen - und, wenn ja, in welcher Form?
2. Bis wann kann mit der Realisierung eines solchen Vorhabens gerechnet werden?